

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Februar 2013

123. Denkmalpflegefonds (Bubikon, Ritterhausgesellschaft, Betriebsbeitrag)

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27. Juni 2012 ersucht die Ritterhausgesellschaft Bubikon, vertreten durch ihren Präsidenten, Adolf Burkard, Wolfhausen, den Kanton um einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 140 000, um den Betrieb des Johannitermuseums von 2013–2016 weiterführen zu können.

2. Das Ritterhaus Bubikon

Das Ritterhaus Bubikon kann mit einer wechselvollen und traditionsreichen Geschichte aufwarten. Nach seiner Rückkehr vom dritten Kreuzzug 1192 schenkte Diethelm V. von Toggenburg den Johannitern seinen Hof und die Kapelle zu Bubikon. Diese errichteten dort 1215 eine Komturei, der in der Folge weitere Schenkungen und Vergabungen zufließen. Als letzter Prior des Konvents amtierte der Chronist Johannes Stumpf, der 1528 zur Reformation übertrat. Zürich zog nun die Kommende an sich, gab sie aber 1532 dem Orden zurück, unter der Bedingung, dass der seit 1530 auf Malta niedergelassene, nun Malteserorden genannte Eigentümer als Statthalter reformierte Zürcher einsetzte. Der Orden verkaufte dann 1789 den Rest der Herrschaft, unter wechselnden Eigentümern blieb die Ritterhaus-Liegenschaft bis 1936 in Privatbesitz. Dann ging die Liegenschaft an die neu gegründete Ritterhausgesellschaft Bubikon über, die 1941 in den restaurierten Gebäuden ein Johannitermuseum eröffnete.

Das Ritterhaus Bubikon ist heute das einzige in seiner Anlage gut erhaltene Ordenshaus der Johanniter in der Schweiz. Es handelt sich um eine ausserordentlich wertvolle Gebäudegruppe des 13. bis 16. Jahrhunderts in unverbaute Umgebung. Als herausragendes mittelalterliches Baudenkmal ist es für die Geschichte des Kantons Zürich von grosser Bedeutung. Im Ritterhaus Bubikon spiegelt sich die kulturelle Leistung des Johanniterordens in ausserordentlicher Weise. Das zweite wichtige Gebäude dieses Ordens im Kanton Zürich, das Schloss Wädenswil, ist im 19. Jahrhundert einem Brand zum Opfer gefallen. Die erhaltene Bausubstanz des Ritterhauses Bubikon darf mit jener des Schlosses Kyburg verglichen werden. Nach den Satzungen der Ritterhausgesellschaft bedürfen bauliche Veränderungen der Zustimmung des durch

den Regierungsrat des Kantons Zürich bezeichneten Vertreters im Vorstand. Die 1936 gegründete Ritterhausgesellschaft betreut die historischen Gebäude und das angegliederte Johannitermuseum durch einen ehrenamtlich arbeitenden Vorstand. Würde die Ritterhausgesellschaft ihre Tätigkeit aufgeben müssen, hätte der Kanton die Pflicht, entweder die Gebäude, denen als Schutzobjekte kantonale Bedeutung zukommt, selbst zu übernehmen oder eine neue Trägerschaft zu finden.

3. Leistungen des Kantons bis ins Jahr 2008

Bereits mit RRB Nr. 812/2003 wurde der Ritterhausgesellschaft für 2002–2005 ein Beitrag von Fr. 240 000 zugesichert, um die Betriebsrechnung des 1999 erneuerten und zugleich erweiterten Johannitermuseums zu entlasten. Mit Verfügung Nr. 3079/2008 vom 18. Dezember 2008 sicherte die Baudirektion der Ritterhausgesellschaft Bubikon für den Museumsbetrieb von 2006–2008 einen Beitrag von Fr. 180 000 zu.

4. Änderung in der Vergabepraxis / Leistungen des Kantons bis 2012

Anlässlich der Debatte der Vorlage 4286 im Kantonsrat (KRB vom 30. Januar 2006) stellte der Regierungsrat eine Änderung der Lotteriefondsbeiträge in Bezug auf Betriebsbeiträge in Aussicht, da vor allem im Kulturbereich seit 1992 eine von Ausnahmen mitgeprägte Vergabepraxis entstanden war. Mit Vorlage 4460 beschloss der Kantonsrat am 25. August 2008, dass neben den seit Langem ausgerichteten Beiträgen an Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von kunst- und kulturhistorisch wertvollen Bauten und Anlagen und Zubehör neu auch Betriebsbeiträge an ausgewählte kulturhistorische Organisationen aus dem Denkmalpflegefonds ausgerichtet werden können. Der Lotteriefonds leistet dazu jährlich eine Einlage in den Denkmalpflegefonds von höchstens 8,5 Mio. Franken. Der Regierungsrat wurde ermächtigt, über die Berechtigung für die Zusprennung von Betriebsbeiträgen zu entscheiden. Mit dieser neuen Regelung soll beitragsberechtigten Institutionen u. a. eine verbesserte Planbarkeit ermöglicht werden.

Auf dieser Grundlage erfolgte RRB Nr. 1020/2009, mit dem der Ritterhausgesellschaft Bubikon für den Museumsbetrieb von 2009 bis 2012 ein Beitrag von insgesamt Fr. 400 000 zugesichert wurde.

5. Das Johannitermuseum und der Museumsbetrieb bis 2016

Seit der Neueröffnung 1999 mit dem neuen Ausstellungskonzept wird die Betriebsrechnung durch die Besoldung einer Museumskonservatorin (40–60%-Pensum) und eines eidg. dipl. Hauswirts (100%) mit rund Fr. 130 000 jährlich zusätzlich belastet. Die Hauswartstelle musste wegen

der zahlreicher werdenden Anlässe und Vermietungen, der im Mai 2012 eröffneten Wechselausstellung zum Thema «Fenster» und auch aufgrund gestiegenen Ansprüchen der Besucherinnen und Besucher aufgestockt werden. Die Betriebsrechnungen der letzten Jahre haben auch gezeigt, dass sich die Kosten im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege des Gebäudes (Strom, Wasser, Gas, Versicherungen, Alarmanlagen, allgemeiner Unterhalt, Hauswartung) auf rund Fr. 150 000 pro Jahr belaufen. Diese Kosten hätte der Kanton zu tragen, wenn er Eigentümer der historischen Gebäude wäre, ohne dass ihm daraus ein Ertrag zufließen würde.

Im Zusammenhang mit der kompletten Sanierung des Gebäudeensembles belaufen sich die erwarteten Gesamtkosten für die restlichen Sanierungsetappen auf Fr. 2 640 000. Die Ritterhausgesellschaft wird davon, wie bereits 2008–2012 (Fr. 940 000), einen grossen Anteil von nicht subventionsberechtigten Kosten selber zu tragen haben.

Das Museum des Ritterhauses bietet eine Dauerausstellung zur Geschichte des Ordens und des Hauses. Es zeigte sich jedoch, dass Wechsel- oder Sonderausstellungen die Attraktivität des Hauses erhöhen und somit auch die Besucherfrequenzen zunehmen. Diese unterschiedlich grossen Sonderausstellungen – im Jahresturnus folgt einer grösseren Ausstellung eine kleinere – sind nicht im ordentlichen Budget des Museums enthalten. Sie werden jeweils durch Gönner und Sponsoren fremdfinanziert. 2009–2012 sind attraktive Sonderausstellungen gezeigt worden. Zum Teil wurden diese in Zusammenarbeit mit anderen Museen konzipiert. Der Höhepunkt des Jahres 2011 bildete der Festakt zum 75-jährigen Bestehen der Ritterhausgesellschaft. In diesem Zusammenhang entstand eine ansprechend illustrierte Festschrift, in der die wechselvolle Geschichte der Gesellschaft nachgezeichnet wurde. Überdies wurde auf dem Areal östlich des Ritterhauses ein nach Epochen gegliederter rund 400 m² grosser Kräutergarten mit Brunnen, Sitzbänken und Pergola angelegt. Dieses nicht kostenpflichtige Angebot wird die Attraktivität des Ritterhauses dauerhaft steigern.

Für 2013–2016 werden wiederum verschiedene Ausstellungsprojekte geplant (Themen: Kuhleben, Uerikon–Bauma-Bahn, Kräuterkunde, Altes Handwerk/Astronomie). Darüber hinaus bilden weitere zielorientierte, möglichst kostenneutrale Aktivitäten wie «Tage der offenen Tür» die Fixpunkte der nächsten vier Jahre. Diese werden umrahmt von Ländlermusikdarbietungen und Theateraufführungen im Hof, einem Openairkino (in Zusammenarbeit mit dem Züriwerk / Heim zur Platte), Jazzkonzerten, einer Schau zu Kunsthandwerk und dem weithin bekannten, traditionellen Weihnachtsmarkt mit 55 Ständen.

Mit diesem vielfältigen Angebot an kulturellen Veranstaltungen strahlt das Ritterhaus Bubikon weit über das Zürcher Oberland hinaus ins Kantonsgebiet aus und gilt für die ganze Region als eine überaus wichtige kulturelle Institution. Zum Gedeihen tragen aber auch das ehrenamtliche Engagement des Vorstandes der Ritterhausgesellschaft und das vieler Gesellschaftsmitglieder wesentlich bei. Im Jubiläumsjahr 2011 sind rund 4100 Stunden an ehrenamtlicher Tätigkeit angefallen, wovon allein 1200 Stunden durch den Präsidenten der Gesellschaft erbracht wurden. Längerfristig muss eine Form der Abgeltung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit gefunden werden, sei es über eine Erhöhung der Betriebsbeiträge vonseiten des Kantons und/oder über eine weitere Steigerung von Sponsorengeldern und der erwirtschafteten Erträge, wobei festzuhalten ist, dass die Ritterhausgesellschaft in diesem Bereich bereits sehr aktiv und erfolgreich ist.

Budgetierung (Museum und Gebäude):

in Franken	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	327 000	337 000	327 000	337 000
Ausgaben	715 000	777 000	774 000	851 000
Defizit*	388 000	440 000	447 000	514 000

* ohne Beitrag des Kantons Zürich

6. Die Ritterhausgesellschaft Bubikon

Eine der Zielsetzungen der Ritterhausgesellschaft für 2013–2016 ist, das Ritterhaus schweizweit als neutrale, unabhängige Begegnungsstätte mit kultureller und historischer Grundlage bekannt zu machen. Schon heute finden zahlreiche Anlässe in den historischen Gebäuden statt (Hochzeiten, Konzerte, Gottesdienste, Familien- und Firmenanlässe usw.). Jeweils von April bis Ende Oktober werden attraktive kulturelle Veranstaltungen geboten, die die Einzigartigkeit des Hauses erlebbar machen. 2010 und 2011 konnte die Ritterhausgesellschaft jeweils rund 24 000 Besucherinnen und Besucher an all ihren Anlässen begrüßen. Die Besucherzahlen des Johannitermuseums sollen bis 2016 auf 9 000 gesteigert werden, der Mitgliederbestand der Gesellschaft soll in dieser Zeit um 10% wachsen. Die schwankenden Eintrittszahlen zwischen 2008 bis 2011 zeigen, dass die in den geraden Jahren durchgeführten grösseren Sonderausstellungen (2008 und 2010) deutlich mehr Eintritte bewirken, während die kleineren Sonderausstellungen in ungeraden Jahren deutlich niedrigere Besucherzahlen zur Folge haben.

	2008	2009	2010	2011
Eintritte	6483	5024	6022	4689*

* Im Jubiläumsjahr besuchten 2000 Personen den Kräutergarten (hier nicht einberechnet).

7. Beurteilung des Gesuchs durch die kantonale Denkmalpflege

Die kantonale Denkmalpflege hat das Beitragsgesuch geprüft. Sie hält fest, dass das Johannitermuseum eines der wichtigsten seiner Art ist. Es zeichnet sich durch Qualität und Professionalität aus. Könnte der Betrieb infolge mangelnder Finanzen künftig nicht mehr im gleichen Ausmass und mit der gleichen Sorgfalt weitergeführt werden, hätte dies qualitative Abstriche und einen Verlust in der Museumslandschaft des Kantons zur Folge. Die Ritterhausgesellschaft hat auch in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet. Es liegt im Interesse des Kantons, dass das Johannitermuseum Bubikon seinen Platz im Kultur- und Freizeitmarkt behaupten kann und dass es für viele im Kanton Zürich und darüber hinaus Wohnhafte eine Museumsdestination bleibt. Die kantonale Denkmalpflege erachtet einen Finanzbedarf von Fr. 500 000 für den Zeitraum 2013–2016 als ausgewiesen.

8. Zusicherung und Auflagen

- An den Museumsbetrieb soll der Ritterhausgesellschaft Bubikon für den Zeitraum 2013–2016 ein jährlicher Beitrag von höchstens Fr. 125 000, insgesamt höchstens Fr. 500 000, zugesichert werden.
- Die Beitragsleistung ist jährlich abzurechnen. Die Ritterhausgesellschaft hat die Auszahlung des gewünschten Betrags bei der Baudirektion zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt, nachdem die kantonale Denkmalpflege das Budget der Ritterhausgesellschaft für das entsprechende Beitragsjahr und die Rechnung des Vorjahrs geprüft und genehmigt hat.

9. Würdigung

Die Ritterhausgesellschaft Bubikon hat in den vergangenen Jahren sehr gute Arbeit geleistet. Es liegt auch im Interesse des Kantons, dass das Johannitermuseum seinen hohen Standard bei Ausstellungen und bei der museumspädagogischen Arbeit beibehalten kann.

Beim beantragten Beitrag aus dem Denkmalpflegefonds handelt es sich um eine Subvention aufgrund von § 217 Abs. 2 lit. a des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1) und daher um eine gebundene Ausgabe gemäss § 3 Abs. 2 lit. a des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2). Am 25. August 2008 beschloss der Kantonsrat die jährliche Einlage in den Denkmalpflegefonds und bestimmte ihren Verwendungszweck (Vorlage 4460). Die Subvention geht zulasten des Denkmalpflegefonds (8940).

Das Johannitermuseum ist im Sinne von § 4 des Staatsbeitragsgesetzes bis 31. Dezember 2016 als staatsbeitragsberechtigigt anzuerkennen. An den Museumsbetrieb ist der Ritterhausgesellschaft Bubikon für den

Zeitraum 2013–2016 ein jährlicher Beitrag von höchstens Fr. 125 000, insgesamt höchstens Fr. 500 000, zuzusichern. Dabei handelt es sich um eine einmalige Ausgabe. Die Beiträge gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8940, Denkmalpflegefonds, Konto 3636300000. Im Budget 2013 und im KEF 2013–2016 sind diese Beiträge eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ritterhausgesellschaft Bubikon wird ab 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 als staatsbeitragsberechtigigt anerkannt.

II. An den Museumsbetrieb der Ritterhausgesellschaft wird an die beitragsberechtigigten Kosten für den Zeitraum 2013–2016 eine jährliche Subvention von höchstens Fr. 125 000, insgesamt höchstens Fr. 500 000, als gebundene Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8940, Denkmalpflegefonds, zugesichert.

III. Auszahlungsmodalitäten: Die Beitragsleistung ist jährlich abzurechnen. Die Ritterhausgesellschaft hat die Auszahlung des gewünschten Betrags bei der Baudirektion zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung des Budgets für das entsprechende Beitragsjahr und der Rechnung des Vorjahrs der Ritterhausgesellschaft durch die kantonale Denkmalpflege.

IV. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

V. Mitteilung an die Ritterhausgesellschaft Bubikon (Präsident: Adolf Burkard, Schulstrasse 16B, 8633 Wolfhausen [E]) sowie an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi